

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und ein Feld mit Kornmandeln. Der Druck ist ebenso fein gehalten wie die Motive gewählt.

St. Roman ist in seinem Notgelde eigenartig. Die stilisierten Forellen, welche den in tafelform gehaltenen Gemeindebeschluß umschwärmen, auf schwarzem Grund, geben ein außerordentlich lebhaftes, eigenartiges und künstlerisch wirkendes Bild. Die Rückseiten bringen folgende Verse:

Notgeldschein, flieg in die Welt hinein,
Wenn die Umlaufzeit ist aus,
Kehre du nicht mehr nach Haus,
Denn die Kassen die sind leer,
Liebes Notgeld komm nicht mehr.

Der 20-Hellerschein unterstützt den obigen Wunsch in folgenden Zeilen:

Gedanken san zollfrei, dös sell is schon wahr,
Aba bössa nu is, du denkst nix dös ganz Jahr',
Bill bössa, du denkst auf den Einlöstag nüt,
Kams Notgeld all's z'ruck, wars für d'Gmeinde
schon z'blöd.

Schließlich ist auch der 50-Hellerschein nicht ohne Reim ausgegangen — er prophezeit uns:

Die Welt ist jetzt so aufgeklärt
Als wie der Stiefel umgekehrt
Und wenn es einmal besser werd,
Dann kommt der Absatz auf die Erd.

St. Willibald hat 10-, 20- und 50-Hellerscheine, größeren Formates als die übrigen. Tut uns die Rückseite nur den Gemeindebeschluß kund, so ist dafür die Vorderseite desto anregender und erzählender. Sie teilt sich in zwei ungleiche Teile. Der größere zeigt im langgezogenen Oval die Salät-Reichsstraßen und den Landesgraben, einstens die Grenze zwischen Churbayern und Oesterreich, drei Galgen sprechen ihre Sprache. Dieselben finden in dem kolorierten Teil des Bildes eine genauere Darstellung und Beschreibung. So geschichtlich treu ist die Wiedergabe deren Verwendung, daß selbst noch so ein Strauchritter daran hängen geblieben ist. Die Historie erzählt: Galgenwiese mit dem Hochgericht in der Salät, dort wo die Reichsstraße die ehemalige Grenze überschreitet, aufgestellt im 14. Jahrhundert von bayr. und österr. Kriminalbehörden, um Schnapphähne und andere Missetäter, welche auf frischer Tat ertappt werden, ohne viel Federlesens darauf zu justifizieren zur Warnung für raublustige Gesellen und für jeden vorüberziehenden Wanderer. Der 10-Hellerschein zeigt an Stelle des Reichsstraßenbildes die uralte Kirche St. Jakob und das churbayr. Wappen von 1765. Anschließend an diese Zeit bringt der 50-Hellerschein die Ortskirche im Medaillenbilde, das oben erwähnte Wappen mit der Anmerkung: Churfürstliches Gräniz Mauth Weg Zoll, dann Landschaftlich Aufschlagamt, pey welchen sich all und jedes sowohl herein als hinaus passierende ohne alle Ausnahme und pey schwerster Strafe zu melden hat. 1769.

Die Stadt Schärding hat Notgeld in 2 Typen je 2 Auflagen mit verschiedenen Farbentönen herausgegeben. Die ersten Typen nach photographischen Aufnahmen die Burggrabenstraße mit der Brückenmaut und mit dem Inn, der 50-Hellerschein zeigt das Wasser- und das Bingerort, sämtliche tragen das Stadtwappen. Die zweite Type, symbolisch und historisch gehalten mit Versen, ist bereits an dieser Stelle eingehend besprochen worden.

Scharfenberg zeigt Ortsbilder, darunter das Gemeindehaus und die Kirche.

Sigharting zeigt seine hochherrschaftliche Vergangenheit mit dem Medaillonbilde des wehrhaften Schlosses auf der Vorderseite, die Rückseite bringt in feiner Ausführung das Wappen der Birchinger.

Ländlich lieblich möchten wir Taufkirchens Notgeld bezeichnen, das Bild der hochstehenden Pfarrkirche mit dem Bramflusse und auf der Rückseite des 50-Hellerscheines eine prächtige Erinnerung an das Trachtenfest.

Wichtenstein zeigt uns am 10-Hellerschein die Arbeit der Holzknechte im Schlage, die beiden anderen Scheine, das Schloß auf freier Bergeshöhe und ein Gesamtbild der Ortschaft mit dem Schlosse und mit der neuen gotischen Pfarrkirche.

Das Notgeld von Waldkirchen ist bilder- und wortereich. Die Vorderseite ist eine Art Ansichtskarte. Inmitten die schlanke gotische Kirche, links die Ruine Wesen, rechts die Ortsansicht von Wesenufer. Die Scheine tragen folgende Sprüche: Roan Heller in der Smoa, is denat a Verdruß, Der Burgamoasta brumt, roat ja an Beschluß, Ohne Hella kinn' ma nüt sei', Führ ma halt a s'Notgeld ei'.

Dann:

Der letzte Heller will verschwinden,
Wie ist Ersatz hiesür zu finden?
Und sieh! des Menschen Sinn,
Wies auf dieses Notgeld hin.

Waldkirchen am Wesen hat auch einen 60-Hellerschein, den folgender Vers begleitet:

An Hartgeld litt man große Not,
Es ging ab wie's täglich' Brot,
Wie ward ledig man der Heller Sorgen?
Man ging zur Notgeldpresse borgen.

Wernstein zeigt drei Landschaftsbilder in Medaillonform, den „Johanniskelsen“ im Inn, die Kirche in großartiger landwirtschaftlicher Perspektive und das unter Wernstein sich verbreitende Inntal.

Zell an der Pram zeigt uns den Teil eines alten Ortsbildes und die Brauerei.

Die Reihe ist hiemit noch nicht abgeschlossen, immerhin zeigen uns aber diese Betrachtungen, daß vielfältige beachtenswerte, heimatische Gedanken in den Darbietungen zum Ausdruck kommen, was gewiß erfreulich zu vermerken ist.